



Tarifordnung Tages- und Nachtzentrum 2023

Tages- und/oder Nachtstruktur

1. Tarife

1.1 Die Tages- und Nachttarife

- Pauschale ganzer Tag tagsüber (08:00 – 17:00 Uhr) CHF 100.00
- Pauschale pro Halbtage tagsüber (inkl. Mittagessen) CHF 65.00
- Pauschale Übernachtung inkl. Abendessen (17:00 – 09:00 Uhr) CHF 80.00
- Ermässigung Nachtaufenthalt ohne Abendessen CHF -10.00
- Es wird keine Ermässigung gewährt, wenn bei einer Übernachtung kein Morgenessen eingenommen wird.

In der Tagespauschale sind Verpflegungen wie Znüni, verschiedene Getränke, Mittagessen, Zvieri sowie alle Betreuungs- und Unterhaltungsleistungen des Tageszentrums inbegriffen. Die Nachtpauschale beinhalten ein Abendessen und ein Frühstück. Die Pflegeleistungen werden separat verrechnet.

Früheres Eintreffen und/oder späterer Austritt ist auf Anfrage möglich. Je nach Situation und Mehraufwand kann ein Aufpreis individuell vereinbart werden.

1.2 Die Pflegekosten (KVG-pflichtige Pflegeleistungen)

Die Pflegeleistungen werden mit dem von den Krankenkassen anerkannten Pflegebedarfssystem RAI erhoben und monatlich separat in Rechnung gestellt. Die Gäste zahlen an den Pflegekosten, unabhängig von der Pflegestufe, einen vom Kanton festgelegten Betrag (Selbstbehalt); die übrigen Pflegekosten bezahlen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde der Gäste. Es gelten die Tarife nach RAI-Einstufung gemäss nachstehender Tabelle. Die Pflögetaxe wird pro Person und Tag erhoben und hängt von der Pflegeeinstufung ab, welche durch die Fachpersonen des Wägelwiesen eingestuft wird.

Pflegestufe RAI	Total Pflögetaxe pro Tag in CHF	Beitrag Krankenkasse pro Tag in CHF	Selbstbehalt für den Gast pro Tag in CHF	Beitrag öffentliche Hand pro Tag in CHF
Stufe 1	19.20	9.60	9.60	0.00
Stufe 2	55.80	19.20	23.00	13.60
Stufe 3	92.40	28.80	23.00	40.60
Stufe 4	129.00	38.40	23.00	67.60
Stufe 5	165.60	48.00	23.00	94.60
Stufe 6	202.20	57.60	23.00	121.60
Stufe 7	238.80	67.20	23.00	148.60
Stufe 8	275.40	76.80	23.00	175.60
Stufe 9	312.00	86.40	23.00	202.60
Stufe 10	348.60	96.00	23.00	229.60
Stufe 11	385.20	105.60	23.00	256.60
Stufe 12	421.80	115.20	23.00	283.60

1.3 Verbrauchsmaterial für die Pflege

Grundsätzlich nehmen die Gäste die für die Grund- und Behandlungspflege notwendigen Materialien direkt von zu Hause mit. Das Wägelwiesen verfügt über gewisse Pflegematerialien für Notfälle; möglicherweise entsprechen diese Produkte nicht den von den Gästen selbst benutzten Produkten.

1.4 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch den Hausarzt. Im Falle von Notfällen gelten die in Wallisellen üblichen Vorgaben. Primär wird der Hausarzt informiert; bei Bedarf folgt als zweiter Schritt das Aufgebot eines diensthabenden Notfallarztes. Die Kosten für die ärztliche Versorgung rechnet der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Der Gast entbindet den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt und das Pflegefachpersonal des Tages-Nachtzentrums Wägelwiesen von der Schweigepflicht, damit im Notfall der Notfall-Arzt und das Pflegefachpersonal sich über die notwendige medizinische und pflegerische Behandlung gegenseitig informieren und entsprechend reagieren können.

1.5 Physiotherapie

Das Wägelwiesen verfügt über eine eigene Physiotherapie. Behandlungen erfolgen nur auf ärztliche Verordnung und werden durch Physiotherapeuten gewährleistet; die Leistungserbringer rechnen ihre Kosten direkt mit der Krankenkasse ab.

1.6 Coiffeur

Coiffeur-Dienstleistungen können direkt im Haus bezogen werden. Die Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.7 Kosmetische Fusspflege Pédicure oder Podologie

Diese Dienstleistungen werden durch externe Fachpersonen angeboten, die regelmässig im Hause sind. Die Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden. Das Tages-Nachtzentrum unterstützt bei Bedarf beim Festlegen von Terminen.

1.8 Seelsorge und Gottesdienste

Die seelsorgerische Betreuung wird durch Seelsorger und Seelsorgerinnen der reformierten und katholischen Kirchgemeinde Wallisellen angeboten. Im Haus finden regelmässig reformierte, katholische und sporadisch auch ökumenische öffentliche Gottesdienste statt.

1.9 Öffentliches Bistro

Das Bistro Wägelwiesen ist täglich von 11:00 – 17:00 Uhr für unsere Gäste und für Besuchende geöffnet. Die Konsumation im Bistro ist kostenpflichtig und nicht Teil der Tarife Tages-Nachtzentrum. Die Leistungen können bar oder mit den gängigsten Kreditkarten bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.10 Privatwäsche

Das Waschen persönlicher Wäsche in der Wägelwiesen Lingerie ist kostenpflichtig und nicht in den Tarifen inbegriffen. Kosten auf Anfrage.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Versicherungsdeckung

Der Versicherungsschutz für Kranken- und Unfallversicherung ist durch die Tages-Nachtgäste bzw. deren gesetzliche Vertretung für die Dauer des Aufenthalts zu gewährleisten.

2.2 Sach- und Haftpflichtversicherungen

Grundsätzlich müssen die Gäste selber für eine Privathaftpflichtdeckung besorgt sein. Wir empfehlen, eine entsprechende Versicherungsdeckung abzuschliessen.

Für das Aufbewahren von Bargeld, Schmuck und andere Wertsachen steht den Gästen ein abschliessbares Schliessfach zur Verfügung. Das Tages-Nachtzentrum übernimmt keine Haftung. Wir empfehlen, keine grösseren Geldbeträge mitzuführen.

2.3 Wohnsitz

Das Angebot richtet sich primär an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Wenn Plätze verfügbar sind, können auch Gäste aus anderen Gemeinden betreut werden.

2.4 Abwesenheit / An- und Abmeldung / Reservationsgebühren

Das Wägelwiesen sieht bei einer Abmeldung keine Gebühr vor. Die Kundschaft wird gebeten, geplante Aufenthalte so früh wie möglich mitzuteilen. Anmeldungen sind auch kurzfristig möglich, sind jedoch von den Tagesplanungen und den Möglichkeiten des Zentrums abhängig.

Kurzfristige Reservationsänderungen werden aufgrund der Möglichkeiten des Zentrums so gut wie möglich berücksichtigt. Im Falle von Absagen werden im Allgemeinen keine Plätze frei gehalten. Für das Freihalten eines Platzes wird eine reduzierte Reservationsgebühr von CHF 60.00 pro abgemachtem Reservationstag für eine Dauer von maximal 1 Monat verrechnet.

2.5 Rechnungsstellung

Die Kosten für den Aufenthalt werden monatlich jeweils Mitte Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Je nach Wunsch sind Vorauszahlungen möglich.

2.6 Transport / Anreise

Bei Bedarf bestehen verschiedene lokale und regionale Angebote:

- Örtliche Taxidienste mit lokalem Fixtarif
- Rotkreuz Fahrdienst
- Welte Personen Transporte
- Tixi Taxi
- Örtlicher Busverkehr (Haltestelle „Alterszentrum“)

Die Kosten werden von den Gästen direkt bezahlt.

2.7 Kündigung

Der allgemeine Gäste-Vertrag kann jederzeit und gegenseitig ohne Frist gekündigt werden. Bei unerwartetem Verhalten eines einzelnen Gastes, das für das Tages-Nachtzentrum und andere Gäste unzumutbar ist, bei sehr hohem Pflegeaufwand oder bei plötzlichem Auftreten von psychischen Auffälligkeiten kann der Vertrag seitens des Wägelwiesen ohne Frist aufgelöst werden. Im Todesfall endet der Vertrag mit dem letzten Aufenthaltstag.

2.8 Publikation von Fotografien

Das Wägelwiesen dokumentiert den Alltag im öffentlichen Bereich mit Fotografien. Die Fotografien können vom Wägelwiesen für Dokumentationen, Publikationen und die Homepage genutzt werden.

Der Gast erteilt mit Unterzeichnung des Vertrages die Einwilligung für die Nutzung von Fotografien. Die Einwilligung kann vom Gast bzw. dessen gesetzlicher Vertretung jederzeit widerrufen werden.

2.9 Beschwerdeinstanzen

Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten zwischen dem Gast bzw. der gesetzlichen Vertretung und dem Wägelwiesen ist in erster Linie die Zentrumsleitung, in zweiter Linie der Verwaltungsrat des Wägelwiesen.

Weiter stehen als Anlaufstellen die Patientenorganisation des Kantons Zürich in Zürich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Süd in Glattbrugg sowie der Ombudsmann von Wallisellen zur Verfügung.

3. Gültigkeit

3.1 Gültigkeit mit Betreuungsvertrag


Diese Tarifordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages Tages- und Nachtzentrum.

3.2 Inkrafttreten

Die Tarife wurden vom Verwaltungsrat genehmigt; die Tarifordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Wallisellen, 16. November 2022

**Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG**



Dr. Dieter Keller
Präsident des Verwaltungsrats



Claudia Brenn-Tremblau
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats



Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG
Obere Kirchstrasse 33 / Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 877 76 76
info@waegelwiesen.ch
www.waegelwiesen.ch